A. Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch -BauGB- i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2142).

Baunutzungsverordnung -BauNVO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132).

Planzeichenverordnung -PlanzV- vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung- (BauO NW) vom 07.03.1995 (GV NW S. 218, ber. S. 982/SGV NW 232)

Wassergesetz für das Land Nordrhein Westfalen -Landeswassergesetz- (LWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.07.1989 (GV NW S. 384), geändert durch das Gesetz zur Änderung und Ergänzung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 07.03.1995.

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -GO NW- vom 14.07.1994 (GV NW S.666).

B. Textliche Festsetzungen mit Zeichenerklärungen

Geltungsbereich des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Verkehrsflächen (§ 9 (1) 11 BauGB)

öffentliche Verkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen (§ 9 (1) 15 BauGB)

öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportanlagen

Fläche für Hochwasserschutz und Regelung des Wasserabflusses (§ 9 (1) 16 BauGB

R Regenrückhaltebecken

Fläche für Stellplätze (§ 9 (1) 4 und 22 BauGB)

St Stellplätze

Fläche für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 (1) 24 BauGB)

Lärmschutzwall mit Höhenangaben (NN)

Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) 25a BauGB)

Anpflanzung von Bäumen

C. Nachrichtliche Übernahme

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband West.-Lippe, West. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege (Tel: 0521/5200250; Fax: 0521/5200239) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindstens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten **(§§ 15 und 16 DSchG).**

D. Sonstige Darstellungen und Hinweise

Aufschüttung

Sportlerheim geplant

Höhenschichtlinien

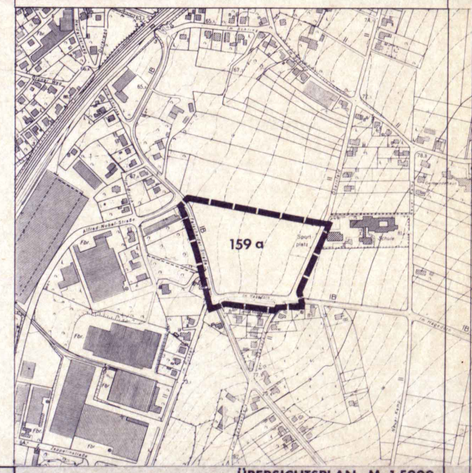

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5000

BESCHEINIGUNGEN

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes mit dem Katasternachweis übereinstimmt und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Löhne, den

Öff. best. Vermessungsing.

Planentwurf:

Stadt Löhne
- Der Bürgermeister -
Planungs- und Bauordnungsamt

Löhne, den 29. Okt. 1998

Stadt Löhne
- Der Bürgermeister -
Im Auftrag

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) aufgrund Beschluß des Rates der Stadt Löhne vom 05.07.1995 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluß ist am 10.01.1998 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Löhne, den 29. Okt. 1998

Stadt Löhne
- Der Bürgermeister -
Im Auftrag

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches erfolgte durch Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in einem öffentlichen Anhörungstermin am 21.01.1998
Daneben bestand Gelegenheit zur Erörterung in der Zeit vom 22.01.1998 bis zum 06.02.1998

Löhne, den 29. Okt. 1998

Stadt Löhne
- Der Bürgermeister -
Im Auftrag

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf einschließlich der Begründung gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches vom 13. Juli 1998 bis 14. Aug. 1998 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung sind am 30. Juni 1998 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Löhne, den 29. Okt. 1998

Stadt Löhne
- Der Bürgermeister -
Im Auftrag

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom Rat der Stadt Löhne am 30. Sep. 1998 als Satzung beschlossen worden

Löhne, den 29. Okt. 1998

Bürgermeister

Schriftführer

Gemäß § 10 (3) des Baugesetzbuches sind die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung am 11. März 1999 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtskräftig geworden und liegt auf Dauer öffentlich aus.

Löhne, den 12. März 1999

Stadt Löhne
Der Bürgermeister

Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsexemplar vom wird bescheinigt.

Löhne, den

Stadt Löhne
- Der Bürgermeister -
Im Auftrag

STADT LÖHNE

GEM. LÖHNE FLUR 30

BEBAUUNGSPLAN NR. 159 a

„GEBIET FALSCHEIDER STRASSE/SÜDLICHES OBERNFELD"
TEILBEREICH SPORTANLAGE LÖHNE-ORT

1. AUSFERTIGUNG OFFENLEGUNGSEXEMPLAR

PLANUNTERLAGE M. 1:1000	21.01.1998	Sto.		
STAND:	13.03.1998	Sto.		
ERGÄNZT:				